

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt die Erläuterungen des Bürgermeisters zur erneuten Anfrage nach § 34 LPlG zur Kenntnis und fasst zu den einzelnen Wohn- und Gewerbebauflächen folgende Beschlüsse:

- Swisttal-Buschhoven

Die Flächen BU-01 und BU-02 werden im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja
02 Nein
00 Enthaltungen

- Swisttal-Dünstekoven

Die Fläche DU-06 ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen. In die Begründung zum FN.-Plan ist aufzunehmen, dass weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen gem. § 44 BNatSchG im Zuge der Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes zu erbringen sind.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja
04 Nein
03 Enthaltungen

- Swisttal-Odendorf

Die Fläche OD-06 ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja
01 Nein
01 Enthaltungen

- Swisttal-Heimerzheim

Der Ausschuss nimmt die Entscheidung der Bezirksregierung zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausweisung einer gewerblichen Bauflächendarstellung im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde.

Der Bürgermeister wird jedoch beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes einzureichen. Dabei ist die der Gemeinde vorliegende Gewerbeflächenbedarfsprognose (Frühjahr 2013) zu aktualisieren und im Hinblick auf die lokalen und regionalen Bedarfe zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja
01 Nein
00 Enthaltungen

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den v.g. Flächen zu ergänzen und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja
02 Nein
00 Enthaltungen